

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **85 (1967)**

Heft 10

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

übernimmt, einen Zettelkatalog über die einzelnen, an Arbeiten im Ausland interessierten Büros, Spezialgebiete, führt usw.?

Von den total 256 Fragebogen beantworteten 197 die Frage positiv. 23 sind gegen die Schaffung einer solchen Stelle, während 36 bedingt Stellung nehmen.

Mit Recht wird vor allem durch die grösseren Ingenieur- und Architekturbüros, die bereits Erfahrungen in Auslandsarbeiten haben, darauf hingewiesen, dass Zweckgemeinschaften für Arbeiten im Ausland sich von Fall zu Fall selbst bilden sollten. Einzelne Kommentare als Beispiel: «Uns scheint ein generelles Zusammengehen und engeres Zusammenschliessen aller an Auslandsarbeit interessierten Firmen problematisch, und es besteht wenig Chance, eine solche Lösung sinnvoll verwirklichen zu können. Firmen, die bereits im Ausland aus eigener Kraft gut eingeführt sind, haben naturgemäss kaum Interesse, andere Bewerber ins Schlepptau zu nehmen. Diese Tatsache kam an der Besprechung in Bern klar zum Ausdruck. Ein eindeutiges, allgemeines Interesse liegt lediglich bei Problemen wie die Beseitigung der Restriktionen bezüglich der Berufsausübung (wie z.B. in Frankreich für die Architekten) vor.» «Am günstigsten sind freiwillige Gruppierungen schweiz. Firmen mit gemeinsamem Standard.» Diese Stellungnahmen weisen darauf hin, dass die Fragestellung zu wenig präzise formuliert wurde. Es wurde nämlich hier nicht an eine Vereinigung von Büros gedacht, die dann im Ausland gemeinsame Aufträge übernehmen soll, sondern viel mehr an die Schaffung einer Art gemeinsamer Auskunftsstelle für an Auslandsarbeiten interessierte Architektur- und Ingenieurbüros.

b) Sehen Sie andere Möglichkeiten für eine Interessengemeinschaft der schweiz. Ingenieur- und Architekturbüros?

Zu dieser Frage liegen relativ wenig Kommentare vor. Sie lassen sich wie folgt wiedergeben:

— Zweckgemeinschaften sollen sich selbst organisieren.

Zusammenfassung

Die Umfrage hat gezeigt, dass eine viel grössere Zahl von Architektur- und Ingenieurbüros bereits Arbeiten im Ausland durchführen, als angenommen werden konnte. Überdies ist eine grosse Zahl weiterer Büros daran interessiert, Arbeiten im Ausland anzunehmen. Dabei ist vorwiegend ein Interesse für Projektierung und Beratung festzustellen, während auf die örtliche Bauleitung lieber verzichtet wird.

Die grossen Unternehmungen sind bezüglich der Bedingungen bei Auslandsarbeiten aus eigener Prospektion bereits ausreichend informiert und dokumentiert. Bei den mittleren Ingenieurbüros besteht hingegen ein grosses Interesse – und dies zeigt die eindeutig positive Beantwortung von Frage 5a – für eine Interessengemeinschaft im Sinne einer zentralen Stelle, die von Fall zu Fall Auskunft über Rechts- und Vertragsfragen, Fragen der Exportrisikogarantie, Bedingungen in den einzelnen Ländern, usw. geben kann und einen Zettelkatalog über die einzelnen, an Arbeiten im Ausland interessierten schweizerischen Büros führt.

Das Central-Comité des SIA wird bei der Verfolgung der Frage das Resultat der Umfrage gebührend berücksichtigen.

G. Wüstemann, dipl. Ing.
Generalsekretär des SIA

Mitteilungen des Generalsekretariates des SIA

Präsidentenkonferenz vom 28. Oktober 1966

Die zweite Präsidentenkonferenz im Jahre 1966 fand am 28. Oktober im Hotel Bellevue-Palace in Bern statt. Sie wurde durch Berichte des Präsidenten, Arch. A. Rivoire, und des Generalsekretärs, Ing. G. Wüstemann, über aktuelle Geschäfte des Vereins eröffnet. Der Leiter der juristischen Abteilung, M. Beaud, teilte mit, dass die Feststellungsklage des Schweiz. Technischen Verbandes gegen den SIA vom Gewerbegericht Zürich abgewiesen worden sei. Bekanntlich handelte es sich darum, dass der STV gerichtlich feststellen lassen wollte, die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» seien, entgegen der Behauptung des SIA, nicht gesetzwidrig. (Inzwischen hat der STV beim Bundesgericht gegen das Urteil des Gewerbegerichtes rekuriert).

Haupttraktandum der Konferenz war die Vorbereitung der vom 10. Dezember 1966 auf den 21. Januar 1967 verschobenen Delegiertenversammlung. Der Voranschlag für 1967 gab zu keinen Bemerkungen Anlass. Es fanden eine eingehende Orientierung und ein interessanter Gedankenaustausch über das Geschäft «SIA-Haus» statt. Sehr lebhaft wurde auch das Problem einer Umstrukturierung des Vereins erörtert. Als Diskussionsbasis diente ein Vorschlag des Central-Comité, der als wichtigste Neuerung die Aufnahme von Kollektivmitgliedern in die Fachgruppen des SIA vorsieht. Grundsätzlich wurde dieser Gedanke von den Präsidenten bejaht. Das C. C. hat in der Zwischenzeit beschlossen, eine Kommission mit dem Weiterstudium dieses Fragenkomplexes zu beauftragen.

Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967

Anlässlich der Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967 im Kursaal in Bern nahmen die Delegierten zustimmend vom neuen, vom Central-Comité aufgestellten Fünfjahresplan Kenntnis. Dieser sieht von 1970 an ein Betriebsdefizit vor. Es werden somit in den nächsten Jahren Massnahmen zur Gewährleistung des finanziellen Gleichgewichtes des Vereins zu treffen sein.

Die Delegierten setzten die Mitglieder- und Bürobeiträge in der gleichen Höhe wie im Vorjahre fest und genehmigten einstimmig den Voranschlag für 1967. Haupttraktandum der D. V. bildete das Geschäft «SIA-Haus». Die Delegierten, die – wie übrigens alle Mitglieder des SIA – eine vollständige Dokumentation über den bereits im Jahre 1955 beschlossenen Bau eines eigenen Sitzes des Vereins an der Selnaustrasse in Zürich erhalten hatten, wurden durch den Zentralpräsidenten durch den Präsidenten der SIA-Haus-Kommission, Dr. C. F. Kollbrunner, und durch Mitglieder der Kommission eingehend über das Vorhaben und insbesondere über die neue finanzielle

Lage, die einen nochmaligen Beschluss der Delegiertenversammlung notwendig macht, orientiert. Der Zentralpräsident legte die Argumente dar, die zu einem negativen Antrag des C. C. führten, wobei er betonte, dass die Stellung des C. C. auch dann negativ ausfallen würde, wenn das Aktienkapital von 5 Millionen Franken gedeckt wäre, da die Hauptargumente, die nach Ansicht des C. C. gegen das Vorhaben sprechen, nicht finanzieller Art sind.

An der anschliessenden Diskussion beteiligten sich eine grosse Anzahl Befürworter und Gegner des Projektes, wobei alle Aspekte lebhaft, aber objektiv erläutert und besprochen wurden. Hierauf wurde zur Abstimmung über die Frage geschritten, ob die Delegierten mit dem Bau des SIA-Hauses gemäss den ihnen unterbreiteten Unterlagen einverstanden seien, sofern bis 31. März 1967 das Aktienkapital von 5 Millionen Franken gezeichnet und die Verträge bereinigt seien. Die Abstimmung ergab 57 ja-Stimmen gegen 52 nein-Stimmen. Somit wurde der Bau unter den erwähnten Bedingungen beschlossen.

Im übrigen befasste sich die D. V. mit der Frage der Umstrukturierung des Vereins. Die Vorschläge des C. C. (vgl. Bericht über die Präsidentenkonferenz) fanden ein lebhaftes Echo. Die Delegierten nahmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass das C. C. eine alle Sektionen und Fachrichtungen umfassende Kommission eingesetzt habe, welche die Vorschläge weiter studieren und gegebenenfalls neue Anregungen machen wird. Schliesslich genehmigten die Delegierten einstimmig eine Abänderung der Statuten der Sektion Fribourg des SIA.

Der Präsident konnte ungefähr um 16 h diese Versammlung, der, wenn der Bau des SIA-Hauses verwirklicht wird, historische Bedeutung zukommen wird, schliessen.

Strukturfragen des Vereins

Auf dem Gebiete der Technik geht der Zug zur Spezialisierung ständig weiter. Damit steigt die Bedeutung der Fachgruppen im SIA. Im Jahre 1965 wurde die neue Fachgruppe der Verfahreningenieure gegründet. Bedürfnisse nach neuen Fachgruppen zeichnen sich ab, so für die Architekten und die Planer.

Parallel zur Tendenz der Spezialisierung ist auch eine Ausweitung der Problemkreise festzustellen, d.h. die Problemkreise werden so, dass der Spezialist sie allein nicht mehr bewältigen kann. Es entsteht damit das Bedürfnis der Fachleute verschiedener Richtungen, zusammenzukommen. Als Beispiel sei die Planung erwähnt, bei der ausser dem eigentlichen Planer der Soziologe, der Jurist, der Mediziner und andere mitzuwirken haben. Neben diesem Bedürfnis nach einer Ausweitung in der Horizontalen ist auch ein solches nach Ausweitung in

der Vertikalen festzustellen, in dem Sinne, dass nicht nur für die Angehörigen der liberalen Berufe, sondern auch für die weiteren, an einem Problembereich interessierten Stellen der Wunsch besteht, direkter ins Gespräch gezogen zu werden. Es stellt sich vorab die Frage, wie die Kreise der Industrie zu einer engeren Zusammenarbeit, insbesondere auf dem Gebiete der Forschung und der Normung herangezogen werden können. Einerseits ist eine Zusammenarbeit auf fachlichem Gebiet erforderlich. Andererseits gilt es, die Anstrengungen zur Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu vereinen. Bei der Revision von Normen sind oft eingehende Vorstudien und die Durchführung von Forschungsprogrammen erforderlich. Solche Arbeiten können nicht mehr, wie bisher, auf vorwiegend ehrenamtlicher Basis durchgeführt werden.

Bei der heutigen Struktur des Vereins ist eine Mitgliedschaft in einer Fachgruppe nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft im Zentralverein möglich, die auf natürliche Personen mit abgeschlossener Hochschulbildung oder entsprechenden Qualifikationen beschränkt ist. Es stellen sich daher Fragen fundamentaler Art der Statuten.

Das C. C. hat dem Problem seit einiger Zeit grösste Beachtung geschenkt. Nach verschiedenen vorangegangenen Konsultationen mit den Präsidenten der Sektionen und Fachgruppen konnte der Präsident des SIA, Arch. André Rivoire, den Delegierten am 21. Januar 1967 in Bern ein erstes Konzept für eine Strukturanpassung unterbreiten. Dieses sieht u. a. vor, dass in den Fachgruppen die Kollektivmitgliedschaft für Firmen geschaffen wird.

Das C. C. hat nun eine beratende Kommission geschaffen, welcher die Aufgabe zufällt, die Vorschläge des C. C. zu prüfen und ihm Bericht zu erstatten. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident:

R. Schlaginhausen, Bau-Ing., Frauenfeld

Mitglieder:

Vertreter von:

C. C.

Präsident A. Rivoire, Arch., Genève (Stellvertreter: J. C. Piguët, Bau-Ing., Lausanne); G. Hönger, Masch.-Ing., Zuchwil (Stellvertreter R. Gujer, Arch., St. Gallen)

Fachgruppen des SIA

die Präsidenten:

Fachgruppe der Ingenieure der Industrie, F.I.I.: K. F. Senn, Masch.-Ing., Winterthur

Fachgruppe der Ingenieure für Brückenbau und Hochbau, FGBH: R. Schlaginhausen, Bau-Ing., Frauenfeld

Fachgruppe der Forstingenieure: G. Bavier, Forst-Ing., Chur

Fachgruppe der Kulturingenieure: Ed. Strebel, Kultur-Ing., Liebefeld/BE

Fachgruppe der Verfahreningenieure: A. Mögli, Masch.-Ing., Allschwil

Sektionen:

Zürich: H. Pfister, Arch., Zürich

Bern: J. Itten, Arch., Bern

Basel: B. Laederach, Masch.-Ing., Basel

Ostschweiz: H. W. Müller, Bau-Ing., St. Gallen

Zentralschweiz: H. Gübelin, Arch., Luzern

Welsche Sektionen: S. Rieben, ing. méc., Onex/GE, R. Grossfeld, ing. él., Lausanne.

Tessin: U. Sadis, ing. él., Lugano

Grundsätze für architektonische Wettbewerbe Nr. 152

Im Zusammenhang mit dem Wettbewerb für die Kantonsschule Oerlikon ist es bekanntlich zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Baudirektion des Kantons Zürich und dem SIA gekommen, weil der Bauherr verlangte, dass im Wettbewerbsprogramm der Art. 42 der Grundsätze des SIA ausgeschlossen werde. Es wurde beanstandet, dass es in der Kompetenz des Preisgerichtes liegt, darüber zu entscheiden, welche «zwingenden Gründe» gegen die Erteilung des Auftrages an den mit dem ersten Preis bedachten Architekten geltend gemacht werden können. Nach langwierigen Verhandlungen konnte der SIA dem Kanton Zürich Ende 1965 einen ausgewogenen Vorschlag einreichen. Dieser sah vor, bezüglich der «zwingenden Gründe» in den Wettbewerbsbedingungen eine Schiedsgerichtsklausel vorzusehen. Ausserdem wurde für steigende Preissummen eine stufenweise fallende Entschädigung vorgesehen. In seiner Stellungnahme vom 11. August 1966 stellte der Kanton fest, dass er statt einer Schiedsgerichtsklausel

die ordentlichen Gerichte und statt festen Entschädigungen eine Lösung vorziehen würde, bei der von Fall zu Fall mit dem Architekten durch direkte Verhandlungen die in Frage kommende Entschädigung bestimmt wird.

Ferner wies der Kanton darauf hin, dass für den geplanten Bau eines dritten psychiatrischen Krankenhauses in Embrach die Revision der Grundsätze nicht abgewartet werden könne und dass daher hier eine Sonderregelung nötig sei. Am 25. 10. 1966 fand auf Ersuchen des SIA eine Aussprache mit dem Baudirektor des Kantons Zürich statt, um für den Fall Embrach eine Sonderregelung für Art. 42 abzusprechen. Es ging dabei im wesentlichen um zwei Fragen, nämlich um die massgebende Instanz zur Entscheidung über das Vorliegen «zwingender Gründe» und um die Höhe der Abfindung. In der ersten Frage konnte sich der SIA, ohne Präjudiz betr. die spätere Revision der Grundsätze, der Meinung des Kantons anschliessen, der dafür die ordentlichen Gerichte vorschlägt. Was die Entschädigung anbetrifft, konnte der SIA darauf hinweisen, dass der Architekt bei Entzug des Auftrages ohne Vorliegen zwingender Gründe einen festen Anspruch auf eine Entschädigung hat und diese daher klar zu fixieren ist. Damit zum vornherein sichergestellt ist, welche Gründe der Kanton als «zwingende Gründe» für eine Nichterteilung des Auftrages an den mit dem ersten Preis bedachten Architekten beanspruchen kann, wurde ihm nahegelegt, dem Wettbewerbsprogramm für Embrach ein detailliertes Inventar solcher Gründe beizulegen. Der Bauherr hat es damit in der Hand, Diskussionen zum vornherein auszuschalten. Dieses Procedere wurde von beiden Parteien als zweckmässige Lösung für den Sonderfall Embrach anerkannt.

Im übrigen ist die durch das Central-Comité am 29. 4. 1966 beschlossene Teilrevision der Grundsätze für architektonische Wettbewerbe im Gange. Sie bezieht sich auf den erwähnten Art. 42, auf Art. 11 für Projektaufträge, in welchem eine Lösung über die Honorarordnung mit angemessenen Reduktionen gesucht wird, und auf Art. 49, wo in der Tabelle für die Preisbemessung bei Projektwettbewerben die Bausummen bis auf 200 Millionen Franken ausgedehnt werden sollen.

SIA-Haus

Wie alle Mitglieder des SIA durch Rundschreiben orientiert wurden, hat die Delegiertenversammlung vom 21. Januar 1967 beschlossen, das SIA-Haus zu bauen, falls bis zum 31. März 1967 das Aktien-Kapital sichergestellt ist und die Verträge bereinigt sind. Das Vorhaben, ein eigenes Haus zu erstellen, geht auf 20 Jahre zurück. Es ist zu hoffen, dass nach Zustandekommen des positiven Entscheides der Delegiertenversammlung die Mitglieder des SIA und die nahe-stehende Industrie der Einladung zur Zeichnung in grossem Ausmasse Folge leisten, so dass das Aktienkapital aufgebracht werden kann. Der SIA wird so als letzte Berufsvereinigung der Ingenieure und Architekten in Europa zu seinem eigenen Sitz kommen.

Verlags-AG der akademischen technischen Vereine Technische Zeitschrift

Am 27. September 1966 wurde bekanntlich die Verlags-AG der akademischen technischen Vereine gegründet, an der der SIA mit 65%, die GEP mit 20%, die A3E2PL mit 10% und der BSA und die ASIC mit je 2,5% beteiligt sind. Sie hat ab 1. 1. 1966 die Schweizerische Bauzeitung käuflich erworben. Sie hat sich gemäss Statuten zum Ziel gesetzt, mit dem Bulletin technique de la Suisse romande, bei dem der SIA mit den welschen Sektionen die Aktienmehrheit von 60% besitzt, und den übrigen bestehenden Publikationsorganen zusammenzuarbeiten. Die in den Gründervereinigungen vertretenen Fachrichtungen, insbesondere der Architekten, Bauingenieure, Maschinen- und Elektroingenieure, sollen in abgewogener Weise berücksichtigt werden. Als erstes sichtbares Ziel dieser Zusammenarbeit ist die vorliegende Sondernummer zustande gekommen. Weitere werden folgen. Es ist ebenfalls vorgesehen, Sondernummern der GEP herauszugeben. Ausser der Führung der technischen Zeitschrift hat die Verlags-AG vorgesehen, auch weitere Publikationen herauszugeben, die für die Fachgebiete der Gründervereine von Interesse sind.

Anschliessend an die Gründungsversammlung fand am 27. September 1966 unter dem Präsidium von Ing. O. A. Lardelli die erste Sitzung des Verwaltungsrates der Verlags-AG der akademischen technischen Vereine statt. Der Verwaltungsrat hat sich wie folgt konstituiert:

Vize-Präsident: Rudolf Steiger, Winterthur

Delegierter des Verwaltungsrates: Werner Jegher, Zürich

Sekretär: Gustav Wüstemann, Adliswil

Es wurde bestimmt, dass der Ausschuss vorderhand die Geschäftsführung übernimmt. Als Kontrollstelle wurde die Fides, Treuhand-Vereinigung, Zürich, bestimmt. Anschliessend erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages und damit die Übernahme der Schweizerischen Bauzeitung durch die Verlags-AG zu einem Kaufpreis von Fr. 420 000.—.

Als erster Schritt eines engeren Kontaktes mit dem «Bulletin technique de la Suisse romande» sollen Vorbereitungen für eine gemeinsame Gestaltung, insbesondere des Umschlages, getroffen werden. Weiter wurde bestimmt, dass periodisch Sondernummern des SIA und der GEP als Ersatz ihrer bisherigen Vereinsbulletins erscheinen sollen. Der Verwaltungsrat verfügte im übrigen, dass die AG den Verlag von grundlegenden Forschungsarbeiten und die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Tabellenwerken übernimmt. Auch soll die Möglichkeit geprüft werden, welche Rolle die Zeitschrift auf dem Sektor des industriellen Bauens spielen kann.

In seiner zweiten Sitzung, die am 22. Februar 1967 in Zürich stattfand, genehmigte der Verwaltungsrat der Verlags-AG bei den statutarischen Geschäften, als Antrag an die Generalversammlung, die Bilanz samt Gewinn- und Verlustrechnung für 1966.

Titelfragen

Durch die vom Schweizerischen Technischen Verband, STV, gegen den SIA eingereichte Feststellungsklage ist die Titelfrage in eine entscheidende Phase gerückt. Es soll vom Richter festgestellt werden, dass der SIA durch seine Behauptung, dass die Titel «Ingenieur HTL» und «Architekt HTL» gesetzwidrig seien, gegen das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb verstösst. Die zuständige Gerichtsinstanz hat die Argumentation des STV nicht unterstützt, so dass die Antwort auf die Titelfrage endgültig durch das Bundesgericht erfolgen wird. Zur Zeit ist der Entscheid der Richter von Lausanne abzuwarten.

Revision der Honorarordnungen

Die Entwürfe für die neuen Honorarordnungen sind Ende Juni 1966 allen Vereinsmitgliedern und interessierten Kreisen zur Vernehmlassung zugestellt worden. Es sind zahlreiche Stellungnahmen von Vereinsmitgliedern und Behördenvertretern eingegangen. Die Schweizerische Baudirektoren-Konferenz hat gewünscht, sich insbesondere zu den rechtlichen Bestimmungen und den Honoraransätzen zu äussern. Da die Verhandlungen mit der Baudirektorenkonferenz noch einige Zeit beanspruchen werden, ist vorgesehen, den Zeittarif B als Teilrevision sobald wie möglich der Delegiertenversammlung vorzulegen.

Stand der Revisionen verschiedener Normen

Norm Nr. 117, Ausschreibung und Vergebung von Arbeiten und Lieferungen bei Hoch- und Tiefbauten

Der Entwurf für die neue Norm Nr. 117 ist am 16. Mai 1966 an sämtliche Mitglieder des SIA und interessierten Kreise zur Vernehmlassung versandt worden. Es wurden 28 Einsprachen eingereicht, die zum Teil berücksichtigt werden konnten. Innerhalb der Rekursfrist ist ein Rekurs eingetroffen. Die Verhandlungen für die Erledigung dieses Rekurses werden demnächst aufgenommen.

Die Bedingungen für die Ausschreibung und die Vergebung der Bauarbeiten sollten als Norm und nicht mehr als Leitsätze herausgegeben werden. Es sind aber Schwierigkeiten entstanden, da für die Eidg. Verwaltung ein Bundesratsbeschluss vom Jahre 1924 Gültigkeit hat. Es sind diesbezügliche Verhandlungen im Gange.

Norm Nr. 160, Belastungsannahmen, Inbetriebnahme und Überwachung der Bauten

Ein erster Entwurf des Revisionstextes ist am 30. September 1966 an alle Mitglieder des SIA und interessierte Behörden und Verbände zur Vernehmlassung gegangen. Es erfolgten 36 Einsprachen, die sich zur Hauptsache auf Art. 9, Strassenbrücken mit Normalbelastung, und Art. 21, Erdbebenwirkungen, bezogen. Bezüglich Art. 9 fand am 25. 11. 66 eine Aussprache zwischen einer Delegation der Konferenz der kantonalen Baudirektoren und des Central-Comité statt. Die Arbeitskommission, unter dem Präsidium von Ing. Ed. Rey, bearbeitet gegenwärtig den zweiten Entwurf. Dadurch, dass jetzt vorgesehen ist, den Stabilitätsnachweis durch einen besonderen Lastfall zu führen, wodurch der Lastfall für den Spannungsnachweis etwas reduziert werden kann, ist zu erwarten, dass den diesbezüglichen Einsprachen im wesentlichen Rechnung getragen ist. Es ist vorgesehen, die revidierte Norm der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1967 zu unterbreiten.

Norm Nr. 162, Berechnung, Konstruktion und Ausführung von Bauwerken aus Beton, Stahl- und Spannbeton

Die Mitglieder des SIA und die interessierten Behörden und Verbände haben am 30. September 1966 den ersten Revisionsentwurf erhalten. Es erfolgten 37 Einsprachen, die nicht prinzipieller Natur waren. Die Arbeitskommission ist mit der Bearbeitung des zweiten Entwurfes beschäftigt und es ist vorgesehen, die revidierte Norm der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1967 zu unterbreiten.

Norm Nr. 173, Anforderungen an das Wasser und an die Wasseraufbereitungsanlagen in öffentlichen Bädern mit künstlichen Bassins

Am 21. Januar 1966 wurde ein erster Entwurf für diese neue Norm an die Mitglieder des SIA und die interessierten Behörden und Verbände verschickt. Das grosse Interesse an der neuen Norm zeigte sich darin, dass 30 Einsprachen erfolgten, zum Teil grundsätzlicher Natur. Die zentrale Normenkommission hat daher beschlossen, dass mit dem durch die Arbeitskommission überarbeiteten neuen Entwurf wiederum ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen sei. Dieses ist jetzt im Gange und es ist vorgesehen, die neue Norm der Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1967 zu unterbreiten.

Anerkennung der ETH durch das Royal Institute of British Architects, RIBA

Nach dem Besuch der ETH durch eine Studienkommission hat «Architects Registration Council of the United Kingdom», der mit dem Royal Institute of British Architects verbunden ist, beschlossen, das Architekturdiplom der ETH anzuerkennen, d.h. dass die Absolventen der Architekturabteilung der ETH nur noch einen kleinen Teil der Gesamtprüfung, nämlich ein Examen über «Professional and Practice Experiences» abzulegen haben, um ihren Beruf in Grossbritannien ausüben zu können.

Ehrungen

Prof. *Maurice Cosandey*, Ing. SIA, Direktor der EPUL, Lausanne, wurde anlässlich der Delegiertenversammlung der IVBH, Internat. Vereinigung für Brückenbau und Hochbau, im September 1966 in Ankara zum Präsidenten der IVBH gewählt.

Prof. Dr. *Fritz Stüssi*, Ing. SIA, a. Professor an der ETH, Zürich, abtretender Präsident der IVBH, wurde beim gleichen Anlass zum Ehrenpräsidenten dieser Vereinigung gewählt.

Prof. Dr. *Curt Keller*, Ing. SIA, Leiter der Forschungs- und Entwicklungsabteilung der Maschinenfabrik Escher Wyss AG, Zürich, wurde am 15. Dezember 1966 von Rektor und Senat der Technischen Hochschule Hannover, in Würdigung seiner grundlegenden wissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Turbomaschinenbaues, die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber verliehen.

Dr. *Curt F. Kollbrunner*, Vize-Präsident des SIA, Direktor der AG Conrad Zschokke, Zollikon, hat am 27. Januar 1967 von der EPUL die Würde des Docteur ès sciences techniques honoris causa erhalten «en témoignage de reconnaissance pour l'ensemble de son œuvre scientifique et industriel et sa remarquable contribution à l'essor de la construction métallique».

Pierre Soutter, Ing. SIA, Küssnacht, wurde zum Ehrenmitglied des Direktionskomitees der FEANI, Fédération européenne d'associations nationales d'ingénieurs, gewählt.

Wir gratulieren diesen Kollegen herzlich!

Wahlen in Kommissionen und gemeinsame Organisationen seit August 1966

Das Central-Comité hat folgende Wahlen vorgenommen bzw. gutgeheissen:

Neue Kommission «Information»

– als Präsident: J. C. Piguet, Ing. civil SIA, Lausanne
– als Vertreter der Industrie: L. Martinaglia, Masch.-Ing. SIA, Winterthur

In die zentrale Normenkommission: R. Lambert, Ing. civil SIA, Lausanne

In die Kommission für Hochbaunormen

– als Protokollführer: A. Peter, Bern
– für die Revision der Norm Nr. 137: R. Amstein, El.-Ing. SIA, Baden
– für die Revision der Norm Nr. 135: S. Rieben, Ing. méc. SIA, Onex GE
– in den Ausschuss: P. Schild, Arch. SIA, Bern

In die *Kommission für Stadt- und Verkehrsplanung*
 – als Protokollführer: T. Nissen, Arch. SIA, Basel

In die *Kommission für Fragen der Haftpflicht- und Bauwesenversicherung*:
 Dr. iur. K. Perolini, Bern
 Dr. iur. P. Spälti, Winterthur

In die *Weiterbildungskommission*
 – als Vertreter des C. C.: R. Gujer, Arch. SIA, St. Gallen
 – als Vertreter der ETH: Prof. Dr. P. Henrici, Rüslikon
 – als Vertreter der E.A.U.G.: R. Reverdin, prof., arch. SIA, Genève

In die *Redaktionskommission des Bulletin SIA*
 – als Vertreter der SBZ: W. Jegher, Bau-Ing. SIA, Zürich
 – als Vertreter des B.T.: D. Bonnard, prof., ing. civil SIA, Lausanne

In die *Kommission für architektonische Wettbewerbe*
 – als Vertreter des C. C.: R. Gujer, Arch. SIA, St. Gallen

In die *Kommission für die Revision der HO Nr. 102*
 – als Vertreter der Kantonsarchitekten-Konferenz: M. Jeltsch, Arch. SIA, Kantonsbau-meister, Lohn SO
 J. P. Vouga, arch. SIA, chef du Service des bâtiments de l'Etat, Lausanne

In die *Kommission für die Honorare der Masch.- und El.-Ingenieure, Nr. 108*
 – als korrespondierendes Mitglied: M. Breitschmid, El.-Ing. SIA, Zürich

In die *Kommission für die Revision der Normen Nr. 117, 119, 120*
 – als Protokollführer: A. Peter, Bern
 – als Mitglied: H. Bänninger, Bau-Ing. SIA, Bern

In die *Kommission für die Revision der Norm Nr. 161*:
 Prof. Dr. P. Dubas, Bau-Ing. SIA, Zürich

Als Präsident der *Kommission für den Bautenschutz Nr. 177*:
 Prof. Dr. M. Hochweber, EMPA, Dübendorf

In die *Kommission für die Aufstellung einer Norm für unterirdische Bauten Nr. 179*
 – als Protokollführer: F. Jaecklin, Ing., Zürich
 – als Vertreter der Abt. Genie- und Festungswesen des EMD: A. Coudray, ing. civil SIA, Villars s/Gl.
 – als Vertreter der Schweiz. Gesellschaft für Bodenmechanik und Foundationstechnik: J. Norbert, géologue SIA, Lausanne

In die *Kommission für die Aufstellung von Richtlinien für den Schallschutz, Nr. 181*
 – als Fachmann aus der welschen Schweiz: P. H. Werner, Privat-Dozent an der EPUL, Bern
 – als Vertreter der KHN: R. Ernst, Arch. SIA, Bussigny
 – als Vertreter der LIGNUM: S. Affentranger, Zimmermeister, Zürich
 – als Vertreter der Kalksandstein-industrie: R. Weiss, Bau-Ing. SIA, Olten

Neue Kommission für eine Norm für die Ermittlung der Gebäudekosten in Abhängigkeit der Grundrissfläche, Nr. 183
 Präsident: H. Litz, Arch. SIA, Zürich
 Mitglieder: Chr. Bresch, Arch., Zürich
 P. Bussat, arch. SIA, Lausanne
 H. Masson, Arch. SIA, Zürich
 R. Turrian, Arch. SIA, Aarau

In den *Stiftungsrat der Schweiz. Register*
 – als weitere Vertreter der Architekt- und Ingenieur-Techniker: Ad. Zimmermann, El.-Ing., Bern
 G. Augsburg, arch.-techn., Lausanne

In den *Verwaltungsrat der Verlags AG. der akademischen technischen Vereine*
 – als Vertreter der italienisch sprechenden Schweiz: R. Gianella, ing. civil SIA, Bellinzona
 – als Vertreter der SIA-Fachgruppe der Kulturingenieure: Ed. Strelbel, Kult.-Ing. SIA, Liebefeld/BE
 – als Vertreter der A3E2PL: D. Bonnard, prof., ing. civil SIA, Lausanne
 V. Raeber, ing. méc. SIA, Vevey

In den *Stiftungsrat der Schweiz. Fürsorgestiftung für die technischen Berufe*:
 H. Pfammatter, Bau-Ing. SIA, Dübendorf

Als Präsident des *Schweiz. Nationalkomitees der FEANI*:
 J. C. Piguët, ing. civil SIA, Lausanne

Als Schweizer Delegierter im *Direktionskomitee der FEANI*:
 G. Wüstemann, Bau-Ing. SIA, Zürich

Als Vertreter des SIA in die *Schweiz. Gesellschaft für Bodenmechanik und Foundationstechnik*:
 Dr. G. Lombardi, Bau-Ing. SIA, Locarno

Ferner erfolgten in den Generalversammlungen der SIA-Fachgruppen folgende Wahlen:
 Vorstand der *Fachgruppe der Ingenieure der Industrie, F.I.I.*
 H. Lutz, El.-Ing. SIA, Dübendorf

Veranstaltungen

Die 70. Generalversammlung des SIA
 findet statt
 vom 16. bis 18. Juni 1967 in Bern

Unsere Kollegen der Sektion Bern bereiten ein verlockendes Programm vor und zählen auf eine zahlreiche Beteiligung.

Das Programm wird zu einem späteren Zeitpunkt an alle Mitglieder verschickt, doch bitten wir Sie, schon jetzt das oben erwähnte Datum für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins zu reservieren.

Weitere Veranstaltungen 1967

SIA

16./17. März	in Zürich	FII: Informationstagung «Theorie und Anwendung der Ölhydraulik»
7. April	in Zürich	FII: Wiederholung der Studientagung «Technisch-wirtschaftliches Konstruieren»
29./30. April	Mont-Pèlerin	Journées du Mont-Pèlerin mit dem Thema «Les tâches nationales et les critères de choix»

Andere Organisationen

7.–12. Mai	in Athen	FEANI: V. Internationaler Ingenieurkongress. <i>Anmeldefrist verlängert bis 31. März</i> (nachher: Erhöhung der Teilnehmergebühren). Programm erhältlich beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 051/23 23 75
20.–27. Juni	in Tel Aviv	1. Weltkongress der Ingenieure und Architekten in Israel. (Auskünfte: Reisebüro Kuoni AG, Abteilung Studienreisen, Postfach, 8023 Zürich)
28. Juni bis 8. Juli	in Prag	U.I.A.: IX. Kongress. Programm erhältlich beim Generalsekretariat des SIA.
1.–9. Juli	in Cambridge GB	2. Internationale Konferenz der Ingenieurinnen (Auskünfte: Madame J. Juillard, Ing. SIA, chemin des Clys, 1293 Colovrex, Telefon 022/8 43 348)
3.–6. September	in Zürich	EUSEC (Europe United States Engineering Conference): Vollversammlung
6.–9. September	in Zürich	FEANI: Tagung des Direktionskomitees

Buchbesprechungen

Usines Hydrauliques. Par H. Varlet. Barrages-Réservoirs. Tome III: Barrages en Terre et en Enrochements. 316 p. avec 177 fig., 7 tableaux et 9 planches de photographies hors texte. Paris 1966, Editions Eyrolles. Prix 61 F.

Es handelt sich um den achten Band des Gesamtwerkes von Varlet über Wasserkraftanlagen, von welchem einige der früher